

Das LWL-Inklusionsamt Arbeit stellt sich vor

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Das LWL-Inklusionsamt
Arbeit stellt sich vor

Impressum

Herausgeber:

LWL-Inklusionsamt Arbeit

Von-Vincke-Straße 23–25, 48143 Münster

Telefon: 02 51 5 91-37 40, Fax: 02 51 5 91-65 66

E-Mail: inklusionsamt-arbeit@lwl.org

Internet: www.lwl-inklusionsamt-arbeit.de

Redaktion:

Petra Wallmann, LWL-Inklusionsamt Arbeit

Herstellung:

Landwirtschaftsverlag GmbH, Hülsebrockstraße 2–8, 48165 Münster

Stand: Mai 2019

Unser Beitrag zum Schutz der Wälder:

Diese Broschüre des LWL-Integrationsamts Arbeit ist auf FSC-zertifiziertem Papier gedruckt. Das für die Zellstoff- und Papierherstellung verwendete Holz stammt aus kontrollierten und besonders gut bewirtschafteten Wäldern.

Inhaltsverzeichnis

- 5 Vorwort
 - 8 **Die Aufgaben des LWL-Inklusionsamts Arbeit**
 - 8 Sicherung und Förderung von neuen und bestehenden Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung
 - 9 Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)
 - 9 Modellvorhaben zur neuen Teilhabeplanung in Modellregionen
 - 10 **Unsere Partner – Örtliche Träger des Schwerbehindertenrechts in Westfalen-Lippe**
 - 11 **Die Leistungen des LWL-Inklusionsamts Arbeit für die Sicherung von bestehenden und Förderung von neuen Arbeits-/Ausbildungsplätzen finanzieren sich aus der Ausgleichsabgabe**
 - 12 Begleitende Hilfe im Arbeitsleben
 - 13 Der besondere Kündigungsschutz
 - 13 Widerspruchs- und Klageverfahren
 - 14 Förderangebot zur beruflichen Integration schwerbehinderter Menschen – Das LWL-Budget für Arbeit
 - 15 Seminare und Öffentlichkeitsarbeit des LWL-Inklusionsamts Arbeit
 - 15 Inklusionsbetriebe
 - 16 Für Ihre Beratung stehen Ihnen Fachleute des LWL-Inklusionsamts Arbeit zur Verfügung
 - 16 Technischer Beratungsdienst für behinderungsgerechte Arbeitsgestaltung
 - 16 Fachbereich des betrieblichen Arbeitstrainings
 - 16 Fachbereich „Übergang Schule – Beruf“ – STAR
 - 17 **Fachdienst für Inklusionsbegleitung, Fachdienst für Menschen mit Hörbehinderung, Fachdienst für Menschen mit Sehbehinderung, Präventionsfachdienst Sucht & Psyche**
 - 17 Fachdienst Inklusionsbegleitung
 - 17 Fachdienst für Menschen mit Hörbehinderung
 - 18 Fachdienst für Menschen mit Sehbehinderung
 - 18 Präventionsfachdienst Sucht und Psyche
 - 19 Integrationsfachdienste (IFD)
-

22 **Kontakte**

22 LWL-Inklusionsamt Arbeit

30 Integrationsfachdienste in Westfalen-Lippe

33 Örtliche Träger des Schwerbehindertenrechts in Westfalen-Lippe

Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

schwerbehinderte Menschen wollen genauso in die Gesellschaft integriert sein wie Menschen ohne Behinderung. Gerade die berufliche Eingliederung schwerbehinderter Menschen in den Arbeitsmarkt ist dabei von großer Bedeutung.

Die berufliche Eingliederung ermöglicht ihnen, eine eigenständige Lebensführung zu erhalten oder zu entwickeln und ihren Lebensunterhalt selbst zu verdienen. Dabei werden schwerbehinderte Menschen jedoch oft mit Hindernissen konfrontiert. Diese gilt es zu überwinden!

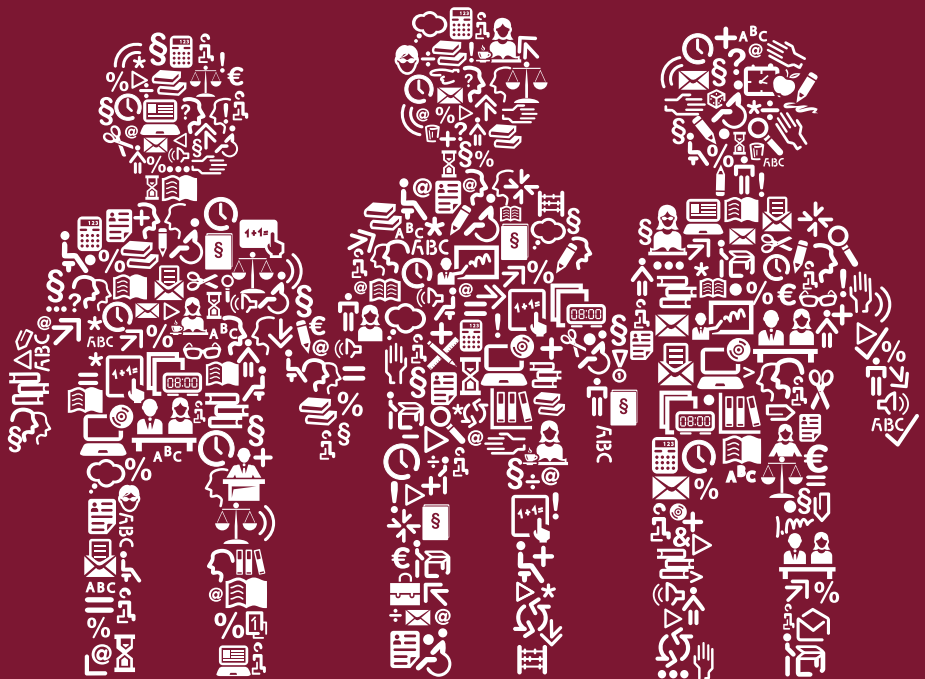
Das LWL-Inklusionsamt Arbeit unterstützt als kompetenter Ansprechpartner Betriebe und schwerbehinderte Menschen in Westfalen-Lippe bei allen Fragen rund um das Thema Behinderung und Beruf. Auch die Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) in Westfalen-Lippe und die Übergänge von der WfbM in den allgemeinen Arbeitsmarkt sind unser Thema. Durch umfassende Beratung, Seminare und finanzielle Förderungen kann die Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben ermöglicht werden.

Wir möchten Ihnen mit dieser Publikation einen Überblick über unsere Aufgaben und Ihre Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner im LWL-Inklusionsamt Arbeit geben.

Michael Wedershoven

Michael Wedershoven
Leiter des LWL-Inklusionsamts Arbeit

Das LWL-Inklusionsamt Arbeit – Leistungen & Angebote



Die Aufgaben des LWL-Inklusionsamts Arbeit

Sicherung und Förderung von neuen und bestehenden Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung

Wir fördern die berufliche Eingliederung von schwerbehinderten Menschen ins Arbeitsleben. Dabei ist nicht immer der Schwerbehindertenausweis Voraussetzung: Menschen mit einem Grad der Behinderung von 30 oder 40 können bei der Agentur für Arbeit die Gleichstellung beantragen. Sie werden schwerbehinderten Beschäftigten dann gleichgestellt, wenn sie aufgrund ihrer Behinderung nur auf diesem Weg einen geeigneten Arbeitsplatz erlangen oder behalten können.

Durch die Gleichstellung erhalten sie Anspruch auf die gleichen beruflichen Fördermöglichkeiten des SGB IX wie schwerbehinderte Menschen. Sie und ihre Arbeitgeber können dann die Leistungen des Inklusionsamts Arbeit in Anspruch nehmen.

Das LWL-Inklusionsamt Arbeit in Münster ist der richtige Ansprechpartner, wenn die betroffene Person im Zuständigkeitsgebiet des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe lebt oder das Unternehmen hier seinen Sitz hat.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter helfen, Arbeitsplätze zu schaffen und zu sichern, indem sie schwerbehinderte Menschen, ihre Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Personal- und Betriebsräte und die Schwerbehindertenvertretungen im Betrieb unterstützen.

Unsere Aufgabe ist es auch, unter Abwägung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerinteressen über Anträge von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern auf Zustimmung zur Kündigung schwerbehinderter Menschen zu entscheiden. Dabei arbeiten wir eng mit den örtlichen Trägern des Schwerbehindertenrechts bei den Kreisen und Städten und den Integrationsfachdiensten zusammen.

Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)

Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) sind Einrichtungen zur Teilhabe am Arbeitsleben. Sie haben das Ziel, Menschen mit Behinderung schrittweise in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu integrieren. Darüber hinaus ermöglichen sie die Ausübung einer Beschäftigung, die der Eignung und Neigung der behinderten Menschen entspricht und sie auf den Übergang in den allgemeinen Arbeitsmarkt vorbereitet. Das LWL-Inklusionsamt Arbeit entwickelt bedarfsgerecht fachliche Angebote und führt für Menschen mit Behinderung, die nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt arbeiten können und daher auf die Beschäftigung in einer Werkstatt angewiesen sind, das nach dem BTHG vorgesehene Teilhabeverfahren durch.

Modellvorhaben zur neuen Teilhabeplanung in Modellregionen

In einem Modellvorhaben zur neuen Teilhabeplanung Arbeit (nTA) wird in sechs Modellregionen in Westfalen-Lippe über einen Zeitraum von zwei Jahren ein ganzheitliches Fallmanagement erprobt. Lokale Kooperationspartner wie zum Beispiel Arbeitsagentur, Jobcenter, Integrationsfachdienste, Werkstätten für Menschen mit Behinderungen, Inklusionsbetriebe und Fachstellen für Menschen mit Behinderung im Beruf sollen dabei helfen, individuell die passende Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen. Dies kann ein Arbeitsplatz in einem Betrieb auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt oder eine Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen sein.

Unsere Partner – Örtliche Träger des Schwerbehindertenrechts in Westfalen-Lippe

Um in dem großen Gebiet von Westfalen-Lippe den vielfältigen Aufgaben für schwerbehinderte Menschen gerecht zu werden, arbeiten wir eng mit den 47 örtlichen Trägern des Schwerbehindertenrechts bei den Kreisen, großen kreisangehörigen Städten und kreisfreien Städten zusammen. Sie sind vor Ort erste Ansprechpartner für schwerbehinderte Menschen und Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber. Sie nehmen Anträge entgegen, entscheiden in vielen Fällen selbst über Leistungsanträge oder leiten sie an uns weiter. Beim Kündigungsschutz ermitteln die örtlichen Träger mit uns zusammen vor Ort den Sachverhalt.

Die Leistungen des LWL-Inklusionsamts Arbeit für die Sicherung von bestehenden und Förderung von neuen Arbeits-/ Ausbildungsplätzen finanzieren sich aus der Ausgleichsabgabe

Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die über jahresdurchschnittlich mindestens 20 Arbeitsplätze verfügen, müssen auf wenigstens fünf Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte oder den Schwerbehinderten gleichgestellte Menschen beschäftigen. Tun sie dies nicht, sind sie zur Zahlung einer Ausgleichsabgabe verpflichtet. Die Höhe der Ausgleichsabgabe wird von den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern in der jährlich an die Agentur für Arbeit zu erstattenden Anzeige selber errechnet. Die Anzeige ist jährlich bis zum 31. März an die Agentur für Arbeit zu erstatten, die selbst errechnete Ausgleichsabgabe ist jährlich bis zum 31. März an das jeweils zuständige Integrationsamt zu überweisen. In Westfalen-Lippe ist dies das LWL-Inklusionsamt Arbeit. Anzeigenvordrucke mit den erforderlichen Hinweisen zum Ausfüllen der Anzeige können aus dem Internet geladen werden (www.rehadat.de/elan).

Die Ausgleichsabgabe ist gestaffelt und beträgt je unbesetztem Pflichtarbeitsplatz:

- 125 Euro monatlich bei einer jahresdurchschnittlichen Beschäftigungsquote von drei Prozent bis weniger als fünf Prozent
- 220 Euro monatlich bei einer jahresdurchschnittlichen Beschäftigungsquote von zwei Prozent bis weniger als drei Prozent
- 320 Euro bei einer jahresdurchschnittlichen Beschäftigungsquote von weniger als zwei Prozent.
- Für Kleinbetriebe und mittlere Betriebe (weniger als 40 oder weniger als 60 Arbeitsplätze) bestehen Sonderregelungen.

Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die über jahresdurchschnittlich

mindestens 20 Arbeitsplätze

verfügen, müssen auf wenigstens fünf Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte oder den Schwerbehinderten gleichgestellte Menschen beschäftigen.

Begleitende Hilfe im Arbeitsleben

Zusammen mit den örtlichen Trägern bieten wir vielfältige Hilfestellungen an, um Beschäftigungsverhältnisse für schwerbehinderte Menschen zu schaffen oder vorhandene Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen zu sichern. Diese begleitenden Hilfen stehen sowohl schwerbehinderten Menschen als auch Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern zur Verfügung.

Unsere Angebote an schwerbehinderte Menschen

Folgende finanzielle Leistungen können von uns oder den örtlichen Trägern erbracht werden:

- für technische Arbeitshilfen
- zum Erreichen des Arbeitsplatzes
- zur wirtschaftlichen Selbstständigkeit
- zur behinderungsgerechten Gestaltung des Weges aus der Wohnung
- zur beruflichen Fortbildung
- zur Bereitstellung einer Arbeitsassistenz
- Förderangebote zur beruflichen Integration schwerbehinderter Menschen

Beratung und psychosoziale Betreuung im Arbeitsleben

Unsere Angebote an Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber

Folgende finanzielle Leistungen können erbracht werden:

- zur Schaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze
- zur behinderungsgerechten Einrichtung vorhandener Arbeits- und Ausbildungsplätze
- zur Abgeltung außergewöhnlicher Belastungen
- Prämien und Zuschüsse zu den Kosten der Berufsausbildung behinderter Jugendlicher und besonders betroffener schwerbehinderter Menschen
- Förderangebote zur beruflichen Integration schwerbehinderter Menschen

Beratung in allen Fragen, die im Zusammenhang mit der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung stehen

Der besondere Kündigungsschutz

Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber benötigen vor Ausspruch einer Kündigung des Arbeitsverhältnisses eines schwerbehinderten Menschen die Zustimmung des LWL-Inklusionsamts Arbeit. Zusammen mit den örtlichen Trägern befragen wir den schwerbehinderten Menschen, den Arbeitgeber, den Betriebs-/ Personalrat und die Schwerbehindertenvertretung und ermitteln den Sachverhalt. Dabei wirken wir grundsätzlich auf eine gütliche Einigung mit dem Ziel der Weiterbeschäftigung hin. Misslingen alle Vermittlungsversuche, prüfen wir die vorgebrachten Kündigungsgründe sorgfältig und wägen diese Kündigungsgründe gegen das Interesse des schwerbehinderten Menschen an einer Weiterbeschäftigung ab. Wir treffen dann die Entscheidung, ob dem Antrag des Arbeitgebers auf Zustimmung zur Kündigung stattgegeben werden kann oder nicht.

Bei folgenden Sachverhalten ist keine Zustimmung zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses erforderlich:

- Einvernehmlicher Aufhebungsvertrag
- Kündigung vonseiten des schwerbehinderten Menschen
- Fristablauf bei einem befristeten Arbeitsverhältnis
- Das Arbeitsverhältnis besteht zum Zeitpunkt der Kündigung ohne Unterbrechung noch nicht länger als sechs Monate.

Widerspruchs- und Klageverfahren

Wenn schwerbehinderte Beschäftigte oder Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit einer Entscheidung im Kündigungsschutzverfahren, in der begleitenden Hilfe im Arbeitsleben oder der Erhebung der Ausgleichsabgabe nicht einverstanden sind, können sie innerhalb eines Monats Widerspruch einlegen. Über alle Widersprüche entscheidet der Widerspruchsausschuss beim LWL-Inklusionsamt Arbeit. Er entscheidet auch über die Widersprüche gegen Bescheide der örtlichen Fachstellen bei den Städten und Kommunen im Bereich der begleitenden Hilfe im Arbeitsleben.

Der Widerspruchsausschuss hat sieben ehrenamtliche Mitglieder. Ihm gehören zwei schwerbehinderte Arbeitnehmer/innen, zwei Arbeitgeber/innen, eine Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen sowie jeweils

eine Person der Bundesagentur für Arbeit und des LWL-Inklusionsamts Arbeit an. Der Widerspruchsausschuss entscheidet eigenständig und unabhängig.

Der Widerspruchsausschuss hat eine Geschäftsstelle. Die Geschäftsstelle bereitet die Entscheidungen des Widerspruchsausschusses vor. Sie hört dazu die Beteiligten an und prüft den Sachverhalt. Wenn erforderlich, befragt sie Ärzte oder Fachleute von den Fachdiensten des LWL-Inklusionsamts Arbeit. Im Einzelfall führt sie mit allen Beteiligten im Widerspruchsverfahren eine Verhandlung und versucht, eine Einigung zu erzielen. Über die Entscheidung des Widerspruchsausschusses erhalten alle Beteiligten einen Widerspruchsbescheid. Gegen den Widerspruchsbescheid kann man beim Verwaltungsgericht klagen.

Förderangebot zur beruflichen Integration schwerbehinderter Menschen – Das LWL-Budget für Arbeit

Ab dem Jahr 2018 führt das Bundesteilhabegesetz bundesweit das Budget für Arbeit ein. In Westfalen-Lippe werden die erfolgreichen Arbeitsmarktprogramme zur beruflichen Eingliederung von Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt „aktion5“ (2008 bis 2017) und „Übergang plus“ (2009 bis 2017) zusammengefasst und ab Januar 2018 mit geänderten Fördermodulen unter dem Namen „LWL-Budget für Arbeit“ weitergeführt.

Das LWL-Budget für Arbeit unterstützt den Übergang von Beschäftigten aus dem Arbeitsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. Unterstützung erhalten auch Personen, welche die Aufnahmevoraussetzungen für eine WfbM erfüllen würden, jedoch den eigenständigen Weg in den allgemeinen Arbeitsmarkt einschlagen möchten. Alle Leistungen werden direkt durch das LWL-Inklusionsamt Arbeit erbracht. Bei der Feststellung der Notwendigkeit der Förderung ist in der Regel der Integrationsfachdienst (IFD) zu beteiligen. Die Richtlinien, Anträge und weitere Informationen zum LWL-Budget für Arbeit finden Sie auch unter www.lwl-budget-fuer-arbeit.de

Seminare und Öffentlichkeitsarbeit des LWL-Inklusionsamts Arbeit

Nutzen Sie unser vielfältiges Informationsangebot, das die Vorschriften des Sozialgesetzbuches IX (SGB IX) vorstellt, erläutert und praktische Handlungshilfen gibt.

Um die gesetzlichen Vorschriften mit Leben zu füllen, bieten wir hierzu insbesondere Kurse und Informationsveranstaltungen für Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs-/Personalräte und Beauftragte der Arbeitgeber an. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und auch externe Expertinnen und Experten informieren über gesetzliche Grundlagen, Rechte und Pflichten von schwerbehinderten Menschen und Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern sowie die behinderungsgerechte Gestaltung von Arbeitsplätzen. So erhalten Sie praxisnahe Handlungsanleitungen für die Arbeit im Betrieb. Darüber hinaus stehen für Sie vielfältige Publikationen bereit, die Sie unter der Telefonnummer 02 51 5 91-65 55 oder im Internet unter www.lwl-inklusionsamt-arbeit.de/publikationen anfordern können.

Inklusionsbetriebe

In Inklusionsbetrieben werden schwerbehinderte Menschen sozialversicherungspflichtig beschäftigt, deren Teilhabe an einer sonstigen Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt aufgrund der Art und Schwere ihrer Behinderung auf besondere Schwierigkeiten stößt. Das LWL-Inklusionsamt Arbeit unterstützt die Unternehmen beim Aufbau und bei Erweiterungen und stellt über die Handwerkskammer Münster (HWK) eine betriebswirtschaftliche Beratung zur Verfügung.

Für Ihre Beratung stehen Ihnen Fachleute des LWL-Inklusionsamts Arbeit zur Verfügung

Unsere kompetenten Fallmanagerinnen und Fallmanager beraten Sie gerne bei allen Fragen rund um das Thema Behinderung und Beruf. Zusätzlich haben wir Fachdienste eingerichtet, die Sie bei (fach-)spezifischen Anfragen unterstützen.

Technischer Beratungsdienst für behinderungsgerechte Arbeitsgestaltung

Die Beraterinnen und Berater unterstützen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und schwerbehinderte Menschen bei der Einrichtung und bei der behinderungsgerechten Gestaltung von Arbeitsplätzen. Dazu gehören auch die Analyse der Organisation der Arbeitsabläufe sowie die sicherheitstechnische und die betriebswirtschaftliche Optimierung im Sinne einer behinderungsgerechten Anpassung.

Fachbereich des betrieblichen Arbeitstrainings

Dieser Bereich organisiert für schwerbehinderte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und deren Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber ein betriebliches Arbeitstraining, auch Jobcoaching genannt. Für einen individuell festgelegten Zeitraum können Fähigkeiten und Fertigkeiten am Arbeitsplatz mithilfe eines Jobcoachings trainiert werden, um zum Beispiel behinderungsbedingte Barrieren und Schwierigkeiten zu überwinden, Aufgaben besser bewältigen zu können oder den Arbeitsplatz zu sichern.

Fachbereich „Übergang Schule – Beruf“ – STAR

Gemeinsam mit dem Land und der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit bauen die Landschaftsverbände ein Übergangssystem Schule – Beruf für Jugendliche mit schweren Behinderungen flächendeckend aus und berücksichtigen dabei die besonderen Unterstützungsnotwendigkeiten dieser Schülerinnen und Schüler mit Handicap. Eine vertiefte Berufsorientierung beginnt nicht erst vor der Schulentlassung, sondern setzt schon frühzeitig drei Jahre vor Schulende ein.

Fachdienst Inklusionsbegleitung, Fachdienst für Menschen mit Hörbehinderung, Fachdienst für Menschen mit Sehbehinderung, Präventionsfachdienst Sucht & Psyche

Fachdienst Inklusionsbegleitung

Der Fachdienst Inklusionsbegleitung steht gemeinsam mit den Integrationsfachdiensten vor Ort Menschen mit psychischen, neurologischen oder kognitiven Behinderungen beratend und begleitend zur Seite, um diesen die Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen und durch die Behinderung gefährdete Arbeitsplätze zu sichern.

Beschäftigte mit psychischen, neurologischen oder kognitiven Einschränkungen sind im betrieblichen Kontext oftmals unsichtbaren Barrieren ausgesetzt, da ihre Behinderungen für das betriebliche Umfeld nicht sichtbar sind, sondern sich im Verhalten, in der Kommunikation oder Ähnlichem äußern. Gemeinsam mit den Integrationsfachdiensten arbeitet der Fachdienst daran, durch Wissensvermittlung, Beratung und Begleitung der Betroffenen sowie der Vorgesetzten und betrieblichen Interessenvertretungen individuelle Lösungen (zum Beispiel finanzielle Unterstützung, Jobcoaching) bei bestehenden Konflikten und Problemen zu suchen und Arbeitsplätze zu sichern.

Fachdienst für Menschen mit Hörbehinderung

Der Fachdienst für Menschen mit Hörbehinderung wirkt gemeinsam mit den beauftragten Integrationsfachdiensten vor Ort darauf hin, dass Barrieren, die in der Kommunikation zwischen dem Menschen mit Hörbehinderung sowie Vorgesetzten, Team und/oder Arbeitgeber/Arbeitgeberinnen bestehen, abgebaut werden. Missverständnisse, die im Arbeitsleben aufgrund mangelnder Verständigung zwischen Hörenden und dem Menschen mit Hörbehinderung zu zwischenmenschlichen Konflikten und/oder unbefriedigenden Arbeitsergebnissen führen, sollen so verhindert oder minimiert werden. Von Schwerhörigkeit oder Gehörlosigkeit betroffenen Menschen wird dadurch die Teilnahme am Arbeitsleben ermöglicht, erleichtert und gesichert.

In Abstimmung mit den Integrationsfachdiensten werden Arbeitgeber/ Arbeitgeberinnen und betriebliche Interessenvertretungen beraten. Die Ausstattung von Arbeitsplätzen mit notwendigen technischen Arbeitshilfen gehört dabei ebenso wie die Planung und Organisation von personellen Arbeitshilfen (Gebärdensprache, Schriftdolmetschende) zu möglichen Lösungsansätzen.

Fachdienst für Menschen mit Sehbehinderung

Der Fachdienst für Menschen mit Sehbehinderung sorgt in Abstimmung mit den beauftragten Integrationsfachdiensten vor Ort dafür, dass sehbehinderten Menschen eine erfolgreiche Teilhabe am Arbeitsleben ermöglicht wird. Durch die passende assistive Technik (wie zum Beispiel eine Vergrößerungssoftware, eine Sprachausgabe oder eine Braillezeile) oder persönliche Assistenz sollen bestehende Barrieren am Arbeitsplatz ausgeglichen werden. Erforderliche Hilfsmittelanpassungen und Schulungen für betroffene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nimmt das Beratungszentrum im LWL-Berufsbildungswerk Soest im Auftrag des LWL-Inklusionsamts Arbeit vor.

Fachdienst und Fachkräfte in den Integrationsfachdiensten vor Ort wirken gemeinsam darauf hin, betroffene sehbehinderte Menschen, deren Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und betriebliche Interessenvertretungen zu beraten und passende, individuelle Lösungen für eine inklusive Gestaltung der Arbeits- und Berufswelt zu finden.

Präventionsfachdienst Sucht und Psyche

Der Präventionsfachdienst Sucht und Psyche berät Personalverantwortliche und Personalvertretungen aus Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen in Westfalen-Lippe zu Fragen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) mit dem Schwerpunkt der Prävention von psychischen Erkrankungen und Suchterkrankungen. Ziel der Arbeit ist immer, die Entwicklung gesundheitsbeeinträchtigender Belastungen zu reduzieren und damit die Entwicklung von Schwerbehinderung frühzeitig zu erkennen und zu verhindern.

Der Fachdienst bietet ein breites Fortbildungsangebot zur Prävention psychischer Erkrankungen und Suchterkrankungen im betrieblichen Kontext. In einer curricularen Weiterbildung werden Betriebliche Ansprechpartner

Prävention (BAP-P) in Aufgaben und Methoden betrieblicher Gesundheitsprävention eingeführt.

Außerdem erstellt der Fachdienst fachdienstliche Stellungnahmen im Rahmen von Kündigungsschutzverfahren für schwerbehinderte Menschen und unterstützt Integrationsfachdienste sowie Fachstellen für Menschen mit Behinderung in den Regionen bei Fragen zu psychischen Erkrankungen und Suchterkrankungen.

Integrationsfachdienste (IFD)

Integrationsfachdienste (IFD) sind Dienste Dritter, die bei der Durchführung von Maßnahmen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben beteiligt werden. Sie werden im Auftrag des LWL-Inklusionsamts Arbeit und der Rehabilitationsträger tätig und bieten schwerbehinderten Menschen niederschwellig erforderliche Beratungs- und Unterstützungsleistungen an. Zudem beraten sie das betriebliche Umfeld der schwerbehinderten Menschen und stehen damit auch dem Arbeitgeber/der Arbeitgeberin sowie betrieblichen Interessenvertretungen, Vorgesetzten et cetera unterstützend zur Seite.

Die Dienstleistungen des IFD richten sich insbesondere an:

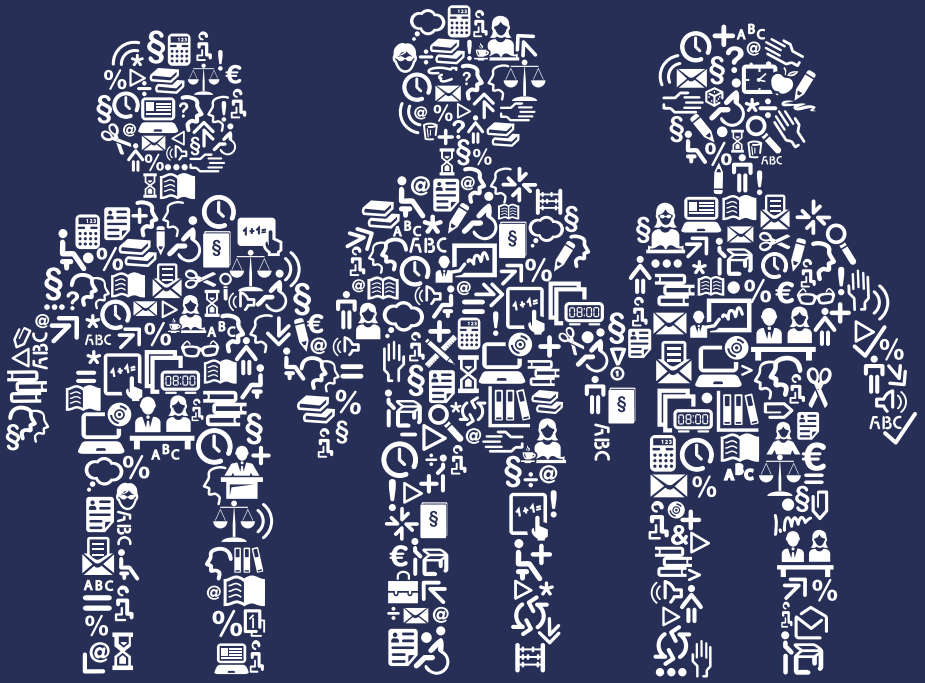
- berufstätige schwerbehinderte Menschen mit einem besonderen Bedarf an arbeitsbegleitender und/oder psychosozialer Betreuung,
- schwerbehinderte Menschen, die nach zielgerichteter Vorbereitung durch die Werkstatt für behinderte Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt wechseln,
- schwerbehinderte Schulabgänger, die für die Aufnahme einer Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt auf die Unterstützung eines Integrationsfachdienstes angewiesen sind.

Um passgenaue und individuelle Lösungen für die Betroffenen und das betriebliche Umfeld zu ermöglichen, ist das Beratungsangebot der Integrationsfachdienste in Westfalen-Lippe behinderungsspezifisch und personenzentriert ausgestaltet.

In den Integrationsfachdiensten stehen daher für die verschiedenen Behinderungsformen entsprechend qualifizierte Fachkräfte zu Verfügung. Es gibt somit Spezialisten für Betroffene:

- mit psychischen, neurologischen oder kognitiven Behinderungen
- mit Hörbehinderung
- mit Sehbehinderung
- im Übergang von der Werkstatt auf den allgemeinen Arbeitsmarkt
- im Übergang von der Schule
- im Übergang von der Psychiatrie.

Die Strukturverantwortung mit qualitätssichernden Maßnahmen, Beteiligung an der Personalauswahl der Fachkräfte et cetera trägt das LWL-Inklusionsamt Arbeit.



Kontakte

LWL-Inklusionsamt Arbeit

Anschrift

Postanschrift: LWL-Inklusionsamt Arbeit, 48133 Münster
Besucheranschrift: Von-Vincke-Straße 23–25, 48143 Münster
Telefon: 0251 591-01 (Zentrale); Fax: 0251 591-6566

Leitung des LWL-Inklusionsamts Arbeit

Michael Wedershoven
Telefon: 0251 591-229, E-Mail: michael.wedershoven@lwl.org

Referatsleitung Recht, Querschnitt und Seminare/Öffentlichkeitsarbeit

Hannelore Weidemann
Telefon: 0251 591-3810, E-Mail: hannelore.weidemann@lwl.org

Referatsleitung Finanzen

Daniel Brinkmann
Telefon: 0251 591-4862, E-Mail: daniel.brinkmann@lwl.org

Referatsleitung Einzelfallhilfen Schwerbehindertenrecht und Technischer Beratungsdienst

Eva-Maria Jäger-Kuhlmann
Telefon: 0251 591-3815, E-Mail: eva-maria.jaeger-kuhlmann@lwl.org

Referatsleitung Einzelfallhilfen Modellvorhaben und Basisangebot WfbM

Claudia Köper-Wolberg
Telefon: 0251 591-4468, E-Mail: claudia.koeper-wolberg@lwl.org

Referatsleitung Teilhabe Arbeit – Fachliche Angebote

Hartmut Baar

Telefon: 0251 591-272, E-Mail: hartmut.baar@lwl.org

Ansprechpersonen für Begleitende Hilfe/Kündigungsschutz

Irmi Heeke

Sachbereichsleitung

Telefon: 0251 591-4433

E-Mail: irmi.heeke@lwl.org

Katja Debus

Sachbereichsleitung

Telefon: 0251 591-3575

E-Mail: katja.debus@lwl.org

Eckard Amshove

Telefon: 0251 591-3821

E-Mail: eckard.amshove@lwl.org

Christina Jostmeier

Telefon: 0251 591-3579

E-Mail: christina.jostmeier@lwl.org

Achim Brüggemann

Telefon: 0251 591-3990

E-Mail: achim.brueggemann@lwl.org

Christina Kogenschott

Telefon: 0251 591-6943

E-Mail: christina.kogenschott@lwl.org

Jacqueline Büschker

Telefon: 0251 591-3211

E-Mail: jacqueline.bueschker@lwl.org

Michael Krieter

Telefon: 0251 591-5852

E-Mail: michael.krieter@lwl.org

Raphaela Greve

Telefon: 0251 591-6937

E-Mail: raphaela.greve@lwl.org

Simone Löchte

Telefon: 0251 591-3563

E-Mail: simone.loechte@lwl.org

Mario Hollweg

Telefon: 0251 591-6942

E-Mail: mario.hollweg@lwl.org

Christiane Oberfeld

Telefon: 0251 591-5377

E-Mail: christiane.oberfeld@lwl.org

Frauke Johanterwage

Telefon: 0251 591-5587

E-Mail: frauke.johanterwage@lwl.org

Karin Rettig

Telefon: 0251 591-4510

E-Mail: karin.rettig@lwl.org

Jutta Jamroszczyk

Telefon: 0251 591-3483

E-Mail: jutta.jamroszczyk@lwl.org

Dirk Rosendahl

Telefon: 0251 591-3290

E-Mail: dirk.rosendahl@lwl.org

Ansprechperson für den Bereich Widerspruchs- und Klageverfahren

Katharina Spennemann

Telefon: 0251 591-3999

E-Mail: katharina.spennemann@lwl.org

Ansprechpersonen für den Bereich Seminare und Öffentlichkeitsarbeit

Petra Wallmann

Sachbereichsleitung

Telefon: 0251 591-3461

E-Mail: petra.wallmann@lwl.org

Bastian Everding

Telefon: 0251 591-8141

E-Mail: bastian.everding@lwl.org

Frederic Heinze

Telefon: 0251 591-3740

E-Mail: frederic.heinze@lwl.org

Benedikt Tendahl

Telefon: 0251 591-4891

E-Mail: benedikt.tendahl@lwl.org

Fax: 0251 591-6566

Ansprechpersonen für den Bereich Inklusionsbetriebe und LWL-Budget für Arbeit

Michael Veltmann

Sachbereichsleitung

Telefon: 0251 591-3826

E-Mail: michael.veltman@lwl.org

Ansprechpersonen für den Bereich Inklusionsbetriebe

Karina Pinnekämper

Telefon: 0251 591-4890

E-Mail: karina.pinnekaemper@lwl.org

Lisa Rehermann

Telefon: 0251 591-5458

E-Mail: lisa.rehermann@lwl.org

Melanie Ahlers

Telefon: 0251 591-3885

E-Mail: melanie.ahlers@lwl.de

Janine Schapdick

Telefon: 0251 591-5911

E-Mail: janine.schapdick@lwl.org

Sina Dege

Telefon: 0251 591-3778

E-Mail: sina.dege@lwl.org

Christian Niemand

Telefon: 0251 591-6547

E-Mail: christian.niemand@lwl.org

Ansprechpersonen bei der Handwerkskammer Münster für Inklusionsbetriebe

Claudia Stremming

Telefon: 0251 5203-433

E-Mail:

claudia-stremming@hwk-muenster.de

Jörg Janzen

Telefon: 0209 38077-44

E-Mail: joerg.janzen@hwk-muenster.de

Ansprechpersonen für den Bereich LWL-Budget für Arbeit

Dr. Monika Peters

Telefon: 0251 591-5746

E-Mail: monika.peters@lwl.org

Janine Schapdick

Telefon: 0251 591-5911

E-Mail: janine.schapdick@lwl.org

Katharina Bouwer

Telefon: 0251 591-5825

E-Mail: katharina.bouwer@lwl.org

Ansprechperson für den Bereich Ausgleichsabgabe

Andreas Königkamp
Sachbereichsleitung
Telefon: 0251 591-4729
Fax: 0251 591-6587
E-Mail: andreas.koenigkamp@lwl.org

Ansprechpersonen für den Bereich Technischer Beratungsdienst

Frank Schrapper
Sachbereichsleitung
Telefon: 0251 591-3580
E-Mail: frank.schrapp@lwl.org

Rainer-Ingo Annas
Telefon: 0251 591-3772
E-Mail: rainer-ingo.annas@lwl.org

Tanja Böhler
Telefon: 0251 591-3834
E-Mail: tanja.boehler@lwl.org

Wolfgang Drillich
Telefon: 0251 591-5720
E-Mail: wolfgang.drillich@lwl.org

Michael Rother
Telefon: 0251 591-3561
E-Mail: michael.rother@lwl.org

Christian Vagedes
Telefon: 0251 591-6956
E-Mail: christian.vagedes@lwl.org

Fax: 0251 591-5998

Ansprechpersonen für den Übergang aus der Schule auf den allgemeinen Arbeitsmarkt (KAoA/STAR) und Jobcoaching

Johanna Korte
Sachbereichsleitung
Telefon: 0251 591-3202
E-Mail: johanna.korte@lwl.org

Ansprechpersonen Übergang Schule – Beruf (KAoA/STAR)

Stephan Gall

Telefon: 0251 591-4124

E-Mail: stephan.gall@lwl.org

Karin Lebek

Telefon: 0251 591-5719

E-Mail: karin.lebek@lwl.org

Carsten Roman

Telefon: 0251 591-3830

E-Mail: carsten.roman@lwl.org

Nadja Schlüter

Telefon: 0251 591-4833

E-Mail: nadja.schlueter@lwl.org

Kristina Steffen

Telefon: 0251 591-4750

E-Mail: kristina.steffen@lwl.org

Fax: 0251 591-3272

Ansprechpersonen für Jobcoaching

Claudia Daldrup

Telefon: 0251 591-6545

E-Mail: claudia.daldrup@lwl.org

Oliver Gorski

Telefon: 0251 591-3805

E-Mail: oliver.gorski@lwl.org

Elin Prasun

Telefon: 0251 591-4882

E-Mail: elin.prasun@lwl.org

Bereich Teilhabeplanung, Werkstätten für behinderte Menschen, Übergang aus der Werkstatt auf den allgemeinen Arbeitsmarkt und andere Leistungsanbieter

Ansprechperson Einzelfallhilfen in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)

Petra Schmitz

Telefon: 0251 591-6518

E-Mail: petra.schmitz@lwl.org

Ansprechperson für den Übergang aus der Werkstatt (WfbM) in den allgemeinen Arbeitsmarkt/ LWL-Budget für Arbeit

Dr. Monika Peters

Telefon: 0251 591-5746

E-Mail: monika.peters@lwl.org

Ansprechperson für Fachliche Angebote in WfbM und andere Leistungsanbieter

Marlies Wiesemann

Telefon: 0251 591-3725

E-Mail: marlies.wiesemann@lwl.org

Ansprechperson für Modellvorhaben neue Teilhabeplanung Arbeit Referatsleitung

Claudia Köper-Wolberg

Telefon: 0251 591-4468

E-Mail: claudia.koeper-wolberg@lwl.org

Fachdienst Inklusionsbegleitung beim LWL-Inklusionsamt Arbeit und Integrationsfachdienste

Daniela Wolff

Sachbereichsleitung

Telefon: 0251 591-4724

E-Mail: daniela.wolff@lwl.org

Ansprechpersonen im Fachdienst Inklusionsbegleitung & Übergang Psychiatrie – allgemeiner Arbeitsmarkt

Ulrike Becker

Telefon: 0251 591-3763

E-Mail: ulrike.becker@lwl.org

Daniela Feye

Telefon: 0251 591-3002

E-Mail: daniela.feye@lwl.org

Susanne Harder

Telefon: 0251 591-4123

E-Mail: susanne.harder@lwl.org

Horst Kappeller

Telefon: 02304 21334

E-Mail: horst.kappeller@lwl.org

Gisela Lamberty-Overbeck

Telefon: 0251 591-4727

E-Mail: gisela.lamberty-overbeck@lwl.org

Ansprechpersonen im Fachdienst für Menschen mit Hörbehinderung

Kathleen Amshove

Telefon: 0251 591-3866

E-Mail: kathleen.amshove@lwl.org

Lisa Berger

Telefon: 0251 591-3579

E-Mail: lisa.berger@lwl.org

Tabea Bouma

Telefon: 0251 591-3894

E-Mail: tabea.bouma@lwl.org

Astrid Eich

Telefon: 0251 591-3264

E-Mail: astrid.eich@lwl.org

Fax: 0251 591-3839

Ansprechpersonen im Fachdienst für Menschen mit Sehbehinderung

Agnes Egbert

Telefon: 0251 591-3788

E-Mail: agnes.egbert@lwl.org

Michael Große-Drenkpohl

Telefon: 0251 591-4611

E-Mail:

michael.grosse-drenkpohl@lwl.org

Simone Löchte

Telefon: 0251 591-3563

E-Mail: simone.loechte@lwl.org

Ansprechpersonen im Präventionsfachdienst Sucht und Psyche

Peter Recht**Leitung**

Telefon: 05241 502-2572

E-Mail: peter.recht@lwl.org

Anke Kirchhoff-Knoch

Telefon: 05241 502-2578

E-Mail: anke.kirchhoff-knoch@lwl.org

Karin Martin

Telefon: 05241 502-2537

E-Mail: karin.martin@lwl.org

Silke Ostermann

Telefon: 05241 502-2657

E-Mail: silke.ostermann@lwl.org

Postanschrift

LWL-Präventionsfachdienst

Sucht und Psyche

LWL-Klinik Gütersloh –

Bernhard-Salzman-Klinik

Buxelstraße 50

33334 Gütersloh

Integrationsfachdienste in Westfalen-Lippe

Stadt Bielefeld und Kreis Gütersloh

Integrationsfachdienst
Karl-Siebold-Weg 9, 33617 Bielefeld
Fax: 0521 144-4495

Ulf Ballstaedt

Telefon: 0521 144-4540
E-Mail: ulf.ballstaedt@ifd-westfalen.de

Städte Bochum und Herne

Integrationsfachdienst
Westring 26, 44787 Bochum
Fax: 0234 9133-188

Martina Schuster

Telefon: 0234 9133-166
E-Mail: martina.schuster@ifd-westfalen.de

Kreis Coesfeld und Borken

Integrationsfachdienst
Röntgenstraße 6, 46325 Borken
Fax: 02861 8029-115

Andrea Brauckhoff

Telefon: 02861 8029-318
E-Mail:
andrea.brauckhoff@ifd-westfalen.de

Stadt Dortmund

Integrationsfachdienst
Franziskanerstraße 3, 44143 Dortmund
Fax: 0231 589784-29

Torsten Stern

Telefon: 0231 589784-18
E-Mail: torsten.stern@ifd-westfalen.de

Städte Gelsenkirchen, Bottrop, Gladbeck

Integrationsfachdienst
Bahnhofsvorplatz 4, 45879 Gelsenkirchen
Fax: 0209 957146-69

Nicole Goralski

Telefon: 0209 957146-19
E-Mail: nicole.goralski@ifd-westfalen.de

Stadt Hagen/Ennepe-Ruhr-Kreis

Integrationsfachdienst
Bergstraße 81, 58095 Hagen
Fax: 02331 9184-53

Thomas Koslowski

Telefon: 02331 9184-0
E-Mail:
thomas.koslowski@ifd-westfalen.de

Stadt Hamm

Integrationsfachdienst
Caldenhofer Weg 225, 59063 Hamm
Fax: 02381 587-99556

Matthias Brinkmann

Telefon: 02381 587-556
E-Mail:
matthias.brinkmann@ifd-westfalen.de

Kreis Herford

Integrationsfachdienst
Hansastraße 33, 32049 Herford
Fax: 05221 189-725

Bärbel Krächan

Telefon: 05221 189-6195
E-Mail: baerbel.kraechan@ifd-herford.de

Hochsauerlandkreis

Integrationsfachdienst
Schützenstraße 10, 59872 Meschede
Fax: 0291 2900139

Axel Wohlmeier

Telefon: 0291 2900120
E-Mail: axel.wohlmeier@ifd-westfalen.de

Kreis Lippe

Integrationsfachdienst
Braunenbrucher Weg 18, 32758 Detmold
Fax: 05231 6403-33

Katrin Stepputat

Telefon: 05231 3056-111
E-Mail: katrin.stepputat@ifd-westfalen.de

Märkischer Kreis

Integrationsfachdienst
Paulmannshöher Straße 19
58515 Lüdenscheid (Hellersen)
Fax: 02351 46-3516

Andreas Schnippering

Telefon: 02351 46-3555
E-Mail:
andreas.schnippering@ifd-westfalen.de

Kreis Minden-Lübbecke

Integrationsfachdienst
Hermannstraße 21, 32423 Minden
Fax: 0571 38546-18

Dennis Müller

Telefon: 0571 888045910
E-Mail: dennis.mueller@ifd-westfalen.de

Stadt Münster

Integrationsfachdienst
Dahlweg 112, 48153 Münster
Fax: 0251 986289-15

Annemarie Stückenschneider

Telefon: 0251 986289-33
E-Mail: annemarie.stueeckenschneider@
ifd-westfalen.de

Kreise Paderborn und Höxter

Integrationsfachdienst
Bahnhofstraße 1, 33102 Paderborn
Fax: 05251 87356-19

Dietmar Esken

Telefon: 05251 87356-23
E-Mail: dietmar.esken@ifd-westfalen.de

Kreis Recklinghausen

Integrationsfachdienst
Kaiserwall 19, 45657 Recklinghausen
Fax: 02361 93664-29

Nicole Reese

Telefon: 02361 93664-21
E-Mail: nicole.reese@ifd-westfalen.de

Fortsetzung Integrationsfachdienst Westfalen-Lippe

Kreise Siegen und Olpe

Integrationsfachdienst
Seelbacher Weg 15, 57072 Siegen
Fax: 0271 703252-59

Ralph Peya

Telefon: 0271 703252-61
E-Mail: ralph.peya@ifd-westfalen.de

Kreis Soest

Integrationsfachdienst
Cappelstraße 44, 59555 Lippstadt
Fax: 02941 752-129

Eva Kemper

Telefon: 02941 752-125
E-Mail: eva.kemper@ifd-westfalen.de

Kreis Steinfurt

Integrationsfachdienst
Breite Straße 10, 49477 Ibbenbüren
Fax: 05451 5948-60

Josef Wenning

Telefon: 05971 9488235
E-Mail: josef.wenning@ifd-westfalen.de

Kreis Unna

Integrationsfachdienst
Graf-Adolf-Platz 3, 58239 Schwerte
Fax: 03212 1466996

Thomas Becker

Telefon: 02304 2409016
E-Mail:
thomas.becker@ifd-westfalen.de

Kreis Warendorf

Integrationsfachdienst
Warendorfer Straße 81, 59227 Ahlen
Fax: 02382 855639-9

Matthias Wehkamp

Telefon: 02382 855639-8
E-Mail:
matthias.wehkamp@ifd-westfalen.de

Örtliche Träger des Schwerbehindertenrechts in Westfalen-Lippe

STÄDTE

Stadt Arnsberg

Behindertenhilfe
Rathausplatz 1
59759 Arnsberg
Telefon: 02932 201-0

Stadt Bielefeld

Fachstelle Behinderte
Menschen im Beruf
Niederwall 23
(Neues Rathaus)
33602 Bielefeld
Telefon: 0521 51-0

Stadt Bochum

Fachstelle für behinderte
Menschen im Beruf
Gustav-Heinemann-
Platz 2–6
44777 Bochum
Telefon: 0234 910-0

Stadt Bottrop

Fachstelle Behinderte
Menschen im Beruf
Berliner Platz 7
46236 Bottrop
Telefon: 02041 70-30

Stadt Castrop-Rauxel

Fach- und Beratungsstelle
für Menschen mit
Behinderung
Europaplatz 1
44575 Castrop-Rauxel
Telefon: 02305 106-1

Stadt Detmold

Fachstelle für Menschen
mit Behinderung im Beruf
Woldemar Straße 23
32756 Detmold
Telefon: 05231 977-0

Stadt Dorsten

Sozialamt
Angelegenheiten von
Menschen mit
Behinderung
Bismarckstraße 1
46284 Dorsten
Telefon: 02362 66-0

Stadt Dortmund

Sozialamt/Behinderte
Menschen im Beruf
Hörder Bahnhofstraße 16
44263 Dortmund
Telefon: 0231 50-0

Stadt Gelsenkirchen

Fachstelle Behinderte
Menschen im Beruf
Vattmannstraße 2–8
45875 Gelsenkirchen
Telefon: 0209 169-0

Stadt Gladbeck

Fachdienst Behinderte
Menschen im Beruf
Friedrichstraße 7
45964 Gladbeck
Telefon: 02043 99-0

Stadt Gütersloh

Fachstelle Behinderte
Menschen im Beruf
Berliner Straße 70
33330 Gütersloh
Telefon: 05241 82-1

Stadt Hagen

Fachstelle Behinderte
Menschen im Beruf
Rathaus II
Berliner Platz 22
58089 Hagen
Telefon: 02331 207-0

Stadt Hamm

Fachstelle Behinderte
Menschen im Beruf
Sachsenweg 6
59073 Hamm
Telefon: 02381 17-6750

Fortsetzung Örtliche Träger des Schwerbehindertenrechts in Westfalen-Lippe

Stadt Herford

Fachstelle Behinderte
Menschen im Beruf
Hansastraße 33
(Im Gebäude
der Agentur für Arbeit)
32049 Herford
Telefon: 05221 189-0

Stadt Herne

Fachstelle behinderte
Menschen im Beruf
(Wanner Einkaufszentrum)
Hauptstraße 241
44649 Herne
Telefon: 02323 16-0

Stadt Herten

Fachstelle für behinderte
Menschen im Beruf
Kurt-Schumacher-Straße 2
45699 Herten
Telefon: 02366 303-0

Stadt Iserlohn

Fachstelle für behinderte
Menschen im Beruf
Theodor-Heuss-Ring 24
58636 Iserlohn
Telefon: 02371 217-0

Stadt Lippstadt

Fachstelle für Behinderte
Menschen im Beruf
Geiststraße 47
59555 Lippstadt
Telefon: 02941 980-0

Stadt Lüdenscheid

Fachstelle Behinderte
Menschen im Beruf
Rathausplatz 2
58507 Lüdenscheid
Telefon: 02351 17-0

Stadt Lünen

Fachstelle für Menschen
mit Behinderung im Beruf
Willy-Brandt-Platz 1
44532 Lünen
Telefon: 02306 104-0

Stadt Marl

Fachstelle für Behinderte
Menschen im Beruf
Bergstraße 228 – 230
45768 Marl
Telefon: 02365 99-0

Stadt Minden

Fachstelle Behinderte
Menschen im Beruf
Kleiner Domhof 17
32423 Minden
Telefon: 0571 89-0

Stadt Münster

Fachstelle Behinderte
Menschen im Beruf
Von-Steuben-Straße 5
48143 Münster
Telefon: 0251 492-0

Stadt Paderborn

Fachstelle für Behinderte
Menschen im Beruf
Am Hoppenhof 33
33104 Paderborn
Telefon: 05251 88-0

Stadt Recklinghausen

Fachstelle Behinderte
Menschen im Beruf
Stadthaus A
Rathausplatz 4
45657 Recklinghausen
Telefon: 02361 500

Stadt Rheine

Fachstelle Behinderte
Menschen im Beruf
Klosterstraße 14
48431 Rheine
Telefon: 05971 939-0

Stadt Siegen

Fachstelle Behinderte
Menschen im Beruf
Rathaus Weidenau
Weidenauer Straße 215
57076 Siegen
Telefon: 0271 404-2911

Stadt Witten

Fachstelle für Behinderte
Menschen im Beruf
Marktstraße 16
58452 Witten
Telefon: 02302 581-0

KREISE**Kreis Borken**

Fachstelle für Behinderte
Menschen im Beruf
Burloer Straße 93
46325 Borken
Telefon: 02861 82-0

Kreis Coesfeld

Fachstelle für behinderte
Menschen im Beruf
Schützenwall 16
48653 Coesfeld
Telefon: 02541 18-0

Ennepe-Ruhr-Kreis

Fachstelle Behinderte
Menschen im Beruf
Hauptstraße 92
58332 Schwelm
Telefon: 02336 930

Kreis Gütersloh

Fachstelle Behinderte
Menschen im Beruf
Wasserstraße 14
33378 Rheda-
Wiedenbrück
Telefon: 05241 85-0

Kreis Herford

Fachstelle Behinderte
Menschen im Beruf
Hansastraße 33
(Im Gebäude der Agentur
für Arbeit)
32049 Herford
Telefon: 05221 189-0

Hochsauerlandkreis

Fachstelle Behinderte
Menschen im Beruf
Kreishaus Brilon
Am Rothaarsteig 1
59929 Brilon
Telefon: 02961 94-0

Kreis Höxter

Fachstelle Behinderte
Menschen im Beruf
Moltkestraße 12
37671 Höxter
Telefon: 05271 965-0

Kreis Lippe

Fachstelle für behinderte
Menschen im Beruf
Felix-Fechenbach-Straße 5
32756 Detmold
Telefon: 05231 62-0

Märkischer Kreis

Fachstelle für behinderte
Menschen im Beruf
Kreishaus II
Bismarckstraße 17
58762 Altena
Telefon: 02352 9666-0

**Kreis Minden-
Lübbecke**

Fachstelle Behinderte
Menschen im Beruf
Portastraße 13
32423 Minden
Telefon: 0571 807-0

Kreis Olpe

Fürsorgestelle
Westfälische Straße 75
57462 Olpe
Telefon: 02761 81-0

Kreis Paderborn

Soziales/Behinderte
Menschen im Beruf
Aldegrevener Straße 10–14
33102 Paderborn
Telefon: 05251 308-0

Fortsetzung Örtliche Träger des Schwerbehindertenrechts in Westfalen-Lippe

Kreis Recklinghausen

Fachstelle für Behinderte
Menschen im Beruf
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen
Telefon: 02361 53-0

Kreis Siegen- Wittgenstein

Fachstelle für Behinderte
Menschen im Beruf
Koblenzer Straße 73
57072 Siegen
Telefon: 0271 333-0

Kreis Soest

Fachstelle Behinderte
Menschen im Beruf
Hoher Weg 1–3
59494 Soest
Telefon: 02921 30-0

Kreis Steinfurt

Hilfen für Menschen mit
Behinderungen im Beruf
Tecklenburger Straße 10
48565 Steinfurt
Telefon: 02551 69-0

Kreis Unna

Fachstelle für Behinderte
Menschen im Beruf
Friedrich-Ebert-Straße 17
59425 Unna
Telefon: 02303 27-0

Kreis Warendorf

Fachstelle Behinderte
Menschen im Beruf
Waldenburger Straße 2
48231 Warendorf
Telefon: 02581 53-0

